

100 Jahre Hauptverband der Gerichtssachverständigen Österreichs*



1. Rückblick in die Geschichte

Als sich im Jahr 1912 eine Gruppe angesehener Fachleute zur Gründung der „Vereinigung der ständig beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Schätzmeister“ mit dem Sitz in Wien zusammenschloss, beruhte diese Initiative auf dem bis heute gültigen Leitgedanken, die Mitglieder in der Ausübung ihrer Aufgaben

zu unterstützen, sie fortzubilden und ihr Ansehen in der öffentlichen Wahrnehmung zu steigern. 100 Jahre zuvor, am 1. 1. 1812, war das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) in Rechtskraft getreten, auf dem das moderne österreichische Zivilrechtssystem beruht. Es enthielt „für die gesamten Deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie“ Gesetze, die zum Teil bis heute, 200 Jahre später, unverändert Gültigkeit haben.¹

Im Laufe des 19. Jahrhunderts war es trotz der rigorosen staatlichen Kontrollen auf breiter gesellschaftlicher und politischer Basis zur Bildung von Vereinen gekommen, die unterschiedlichste politische, soziale und kulturelle Ziele verfolgten. Beispielhaft dafür stehen Sport-, Alpen- und Tourismusvereine, Gesangs- und Trachtenpflegevereine sowie jene mit dem Fokus auf politische Mitbestimmung, Frauenemanzipation und Berufsinteressen. So wurden der Niederösterreichische Gewerbeverein im Jahr 1839 und der Österreichische Ingenieur- und Architektenverein im Revolutionsjahr 1848 ins Leben gerufen. Alle Vereine standen unter strenger behördlicher Beobachtung und unterlagen gesetzlichen Bestimmungen, die später in den vergleichsweise liberalen Gesetzen vom 15. 11. 1867, über das Vereins- und Versammlungsrecht, RGBl 1867/134 und 135, festgehalten wurden.

1.1. Gründung und Tätigkeit während der Donaumonarchie (1912 – 1918)

Mit der Wahlanzeige an die „löbliche K.k. Polizeidirektion Wien“ vom 30. 3. 1912 erfüllte die „Vereinigung der ständig

beeideten Sachverständigen und Schätzmeister in Wien“ die gesetzliche Auflage, die in der Generalversammlung vom 20. 3. 1912 gewählten Vorstandsmitglieder bekannt zu geben, welche sich aus dem sechsköpfigen Präsidium und 18 weiteren für ihre Berufsgruppen repräsentativen Personen zusammensetzten.

Bereits am 7. 1. 1912 hatte ein Proponentenkomitee die Satzung der Vereinigung verabschiedet, deren Ziele in § 1 wie folgt festgehalten wurden: „Zweck dieser unpolitischen Vereinigung ist die Wahrung und Förderung der Interessen der ständig beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Schätzmeister mit allen hierzu irgendwie geeigneten gesetzlich zulässigen Mitteln.“

Der Vorstand setzte sich aus dem Präsident August Ritter von Löhr, den beiden Vizepräsidenten Arthur Ehrenfest-Egger und Rudolf Stummer Ritter von Traunfels, den Schriftführern Kaiserlicher Rat Rat Siegfried Weil und Dr. Fritz Beer sowie dem Kassier Fritz Schnek zusammen. Diese zusammenfassend „Kammer“ oder „Präsidium“ genannten sechs Personen wurden ergänzt durch 18 Vorstandsmitglieder aus diversen Berufsgruppen (Firmeninhaber und Direktoren, Architekten und Zivilingenieure, Kommerzial- und Regierungsräte, honorige Vertreter unterschiedlichster Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe, darunter Bau- und Zimmermeister, Optiker, Weber, Pferdehändler und Fleischselcher, Buch- und Steindrucker, Spediteure, Versicherer, Chemiker, Weinhändler sowie ein Automobil- und ein Schreibmaschinenhändler). Die Funktionsperiode des Vorstandes erstreckte sich auf zwei Jahre, er wurde von der Generalversammlung mit absoluter Mehrheit gewählt, wobei eine Wiederwahl zulässig war. Im Oktober jeden Jahres sollte eine ordentliche Generalversammlung abgehalten werden, bei der jeweils ein Vize-Präsident, ein Schriftführer und 10 Vorstandsmitglieder neu zu wählen wären, die Wahl des Präsidenten hätte jedes zweite Jahr zu erfolgen.

Alle drei Präsidenten entstammten der Wiener Oberschicht und konnten in ihren Fachgebieten auf beachtliche Leistungen verweisen. Der Präsident August Carl Ritter von Löhr² (1847 – 1917), k.k. Hofrat und behördlich autorisierter Maschinenbau-Ingenieur, hatte sich als Leiter der Direktionsabteilung der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn für Rechnungs- und Kontrollwesen einen Namen gemacht.

* Leichte Kürzung und Modifizierung meines Beitrages „Der Hauptverband der Gerichtssachverständigen Österreichs feiert sein 100-jähriges Bestehen (1912 – 2012)“ zur von Matthias Rant herausgegebenen Festschrift „Sachverständige in Österreich“ (Wien 2012); diese wird im Folgenden zitiert: FS Sachverständige (2012).

Neben seiner beruflichen Tätigkeit galt er als Experte in Edelsteinfragen und Förderer der Wiener Medailleurkunst, engagierte sich in wissenschaftlichen Vereinigungen und legte eine umfangreiche Sammlung von Eisenbahnmedaillen und Eisenbahngeld an. Als anerkannter Sammler und Fachmann war er 1901 Proponent der Wiener Mineralogischen Gesellschaft, deren Vorstand er bis zu seinem Tod im Jahr 1917 angehörte und welche er als Präsident von 1903 bis 1904 führte. Sein Vater *Moritz von Löhr* war von *Kaiser Franz Joseph* 1865 wegen seiner Verdienste um den Bau der k.k. Kaiserin-Elisabeth-Westbahn zwischen Wien und Seitenstetten in den Adelsstand erhoben worden. Nach ihm ist die Löhrgasse im 15. Wiener Gemeindebezirk benannt.

Der erste Vizepräsident Ing. *Arthur Ehrenfest-Egger*, Mitglied der etablierten Wiener Gesellschaft, behördlich autorisierter Zivilingenieur, wurde vom Kaiserhaus mit dem Titel „k.k. Kommerzialrat“ ausgezeichnet und saß im Vorstand der 1891 von den Brüdern *Mendel* gegründeten Wiener Brot- und Gebäckfabrik, der heutigen Ankerbrot AG. *Rudolf Stummer Ritter von Traunfels*, der zweite Vizepräsident, k.k. Baurat und ebenfalls behördlich autorisierter Zivilingenieur, profilierte sich als Eisenbahn-Techniker, unter anderem mit dem Bau der heute noch bestehenden Pinzgauer Lokalbahn von Zell am See nach Krimml (1897 – 1898), der Planung der Alt-Tiroler Lokalbahn Rovereto-Mori-Arco-Riva und der im Jahr 1896 eröffneten Valsugana-Bahn von Trient nach Venedig.

Der Sitz der Vereinigung befand sich im Gebäude des Niederösterreichischen Gewerbevereins im 1. Wiener Bezirk, Eschenbachgasse 11, welches von 1870 bis 1872 gemeinsam mit dem angrenzenden Vereinshaus des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins von Architekt *Otto Thienemann* im Stil der Neorenaissance errichtet worden war. Der prunkvolle Festsaal des „Ingenieurhauses“ diente vielen Hauptversammlungen und Festakten immer wieder als Veranstaltungsort.

Bald schon wirkten sich die Ereignisse des 1. Weltkriegs auf die Tätigkeiten des Vereins, der im gleichen Jahr auf Umbenennung in „Gremium der ständig beeedeten gerichtlichen Sachverständigen und Schätzmeister in Wien“ angesucht hatte, aus: In einem Schreiben vom 3. 12. 1914 an die k.k. niederösterreichische Statthalterei Wien wird gebeten, „mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse von der Neuwahl des Vorstandes in der diesjährig zu erfolgenden Generalversammlung abzusehen und die Mandatsdauer der Vorstandsmitglieder auf längstens ein Jahr zu verlängern, weil zahlreiche Vereinsmitglieder infolge Einberufung an der Generalversammlung nicht teilnehmen und ihr aktives Wahlrecht nicht ausüben, andererseits des passiven Wahlrechtes nicht teilhaftig werden könnten.“³

1916 verstarb Vizepräsident *Ehrenfest-Egger*, 1917 Präsident *Löhr*. Nach der Wahl am 15. 1. 1917 umfasste die „Kammer“, der engere geschäftsführende Ausschuss, neben dem Präsidenten Dr. *Hugo Strache* (1865 – 1927) die beiden Vizepräsidenten Kaiserlicher Rat *Siegfried Franz Weil* und Juwelier *Gustav Prinz*, die Schriftführer *Theodor*

Sachsel, Oberinspektor, und Ingenieur *Paul R. Schmidt*, Dozent, sowie den Kassaverwalter *Otto Waldstein*, k.k. Kommerzialrat und k.u.k. Hof-Optiker. Dieses Gremium wurde ergänzt durch weitere 20 Kammermitglieder. Präsident *Strache* hatte 1891 die Habilitation für organische Chemie, 1897 für Beleuchtungswesen und industrielle Feuerungsanlagen erlangt und schuf an der Wiener Technischen Hochschule eine Versuchsanstalt für Gasbeleuchtung, Brennstoffe und Feuerungsanlagen. Auf ihn gehen eine Reihe von Erfindungen zurück, welche große Bedeutung für den industriellen Fortschritt hatten; er besaß über 60 Patente zur Wassergas- und Doppelgaserzeugung und für gasanalytische Apparate und verfasste eine große Anzahl wissenschaftlicher Abhandlungen. Er war Mitglied des österreichischen Patentamts, seit 1910 Schätzmeister und Sachverständiger für Gaswerke, Gasbeleuchtung etc und erhielt für seine Verdienste eine Reihe von Ehrungen.⁴ Nach ihm ist die Strachegasse im 11. Wiener Gemeindebezirk benannt.

1.2. Turbulente Zwischenkriegszeit (1924 – 1937)

Aus der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen existieren nur wenige Hinweise auf die Tätigkeit des Verbandes, der den spärlichen Quellen zufolge dennoch tätig war: Im November 1924 erscheint das „Verzeichnis der vom Handelsgerichte, von den Landesgerichten in Zivilrechtsachen und in Strafsachen und von Bezirksgerichten in Wien ständig bestellten und beeedeten Sachverständigen und Schätzmeister und der vom Handelsgerichte bestellten Inventurs- und Schätzungskommissäre“, herausgegeben vom „Gremium der ständig beeedeten gerichtlichen Sachverständigen und Schätzmeister Wien“ mit Sitz der Geschäftsstelle in der Eschenbachgasse 11. Als Präsident genannt wird *Theodor Sachsel*, als Vizepräsidenten *Siegfried Franz Weil* und Ingenieur *Paul Hoppe*, als Schriftführer Ingenieur *Paul R. Schmidt* und als Kassaverwalter *Karl Dörr*. 55 weitere Vorstandsmitglieder vertraten die Interessen ihrer jeweiligen Berufsgruppen. Im Vorwort erwähnt der Vorstand, dass dieses Verzeichnis nach einer Pause von 10 Jahren wieder aufgelegt wurde, und bittet um die Anzeige von fehlerhaften Eintragungen. Die Sachverständigen sind alphabetisch angeführt, die amtlichen Sachverständigen nach Branchengruppen geordnet und alle Sachverständigen und Schätzmeister in Wien erfasst.⁵

Im Januar 1927 beauftragt die Polizeidirektion Wien das Bezirks-Polizeikommissariat Stadt mit Erhebungen, ob das „Gremium der ständig beeedeten gerichtlichen Sachverständigen und Schätzmeister“ noch bestünde, da seit 1917 keinerlei Tätigkeiten mehr aufgeschienen wären. Daraufhin erstattet das Gremium am 1. 2. 1927 eine Wahlanzeige und gibt seinen Vorstand bekannt. Als Präsident zeichnet Oberbaurat Ing. *Paul Hoppe* (1869 – 1933),⁶ Architekt und Stadtbaumeister, als Vizepräsidenten die Kommerzialräte *Emil Altmann* und *Gustav Prinz*, als Schriftführer *Julius Curjel* und *Ferdinand Kratky* und als Kassaverwalter *Karl Dörr*, Inhaber einer Klavierfabrik. Dazu kamen noch 57

Vorstandsmitglieder, die auf Vorschlag ihrer Berufsgruppen ernannt worden waren.⁷

Ähnliches wiederholt sich im Jahr 1930: Abermals ersucht die Polizeidirektion Wien das zuständige Bezirks-Polizeikommissariat Stadt um Überprüfung der Vereinstätigkeit und erfährt, dass der Verein noch existiere und die nächste Wahl am 29. 1. 1930 um 18 Uhr angesetzt sei. Laut Wahlanzeige vom 18. 2. 1930 setzte sich das Präsidium aus Ing. *Paul Hoppe* als Präsidenten, den Kommerzialräten *Emil Altmann* und *Adolf Streicher* als Vizepräsidenten, Schriftführer *Ferdinand Kratky* und Kassaverwalter Kommerzialrat *Karl Dörr* zusammen. Dazu kamen 64 Vorstandsmitglieder aus den jeweiligen Fachgruppen.

Am 15. 12. 1933 erfolgte die Umbenennung in „Hauptverband der ständig beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Schätzmeister in Österreich“. Die antidemokratischen Bestrebungen, welche in die Katastrophe des „Tausendjährigen Reiches“ mündeten, kündigten sich bereits zu Beginn der 1930er-Jahre an. 1933 wurden die Kommunistische und die Nationalsozialistische Partei verboten, 1934 erlitt die Sozialdemokratische Partei dasselbe Schicksal. Folgerichtig wurde im austrofaschistischen Ständestaat unter Bundeskanzler *Engelbert Dollfuß* auch von jedem Sachverständigen die entsprechende vaterländische Einstellung erwartet.

Laut der nächsten erhaltenen Wahlanzeige vom 29. 1. 1936⁸ setzte sich der Vorstand nunmehr aus dem Präsidenten Oberbaurat Ing. Dr. *Franz Quidenus* (1871 – 1936), den Vizepräsidenten Kommerzialrat *Carl Brunner*, Juwelier, Inhaber der Firma M. Hübner, und Kommerzialrat Ing. *Ludwig Herrmann*, Direktor der Thiergärtner & Stöhr AG, dem Schriftführer *Richard Faltis*, behördlich konzessionierter Realitäten- und Hypothekenverkehrs-Sensal und Gebäudeverwalter, und dem Kassaverwalter *Josef Blaha*, Gesellschafter der Firma Carl Blaha & Söhne, sowie weiteren 82 Vorstandsmitgliedern zusammen. Präsident *Quidenus*, Zivilingenieur für Hochbau und Architektur, Jurist und Automobilsachverständiger, war seit 1911 Schätzmeister und Sachverständiger für das Krafffahrwesen, insbesondere für Automobilfahren, und in einer Vielzahl von Institutionen tätig, unter anderem als Präsident der Wiener Handelskammer, des Wiener Automobil-Clubs, Vorsitzender-Stellvertreter des Krafffahrbeirats im Bundesministerium für Handel und Präsident des Wiener Akademischen Sportvereins. Als Pionier des Automobilwesens initiierte er die Gründung des Verbandes der gerichtlich beeideten Sachverständigen und Schätzmeister im Krafffahrwesen (1934 – 1938) und legte die Grundsteine für den Aufbau eines Österreichischen Kuratoriums für Verkehrssicherheit (1937 – 1938).⁹

1937 geht ein Mitgliederverzeichnis in Druck, in welchem die Position des kurz nach seinem 65. Geburtstag verstorbenen Präsidenten *Quidenus* vakant bleibt, als Vizepräsidenten scheinen die Kommerzialräte Ing. *Ludwig Herrmann* und *Carl Brunner* auf. Kassaverwalter und Schriftführer blieben *Josef Blaha* und Kommerzialrat *Richard Faltis*. Dazu kamen noch 76 Vorstandsmitglieder.

1.3. Die Reichsfachschaft für das Sachverständigenwesen (1938 – 1945)

Der Hauptverband wurde am 6. 7. 1938 auf Anordnung des Gauleiters *Odilo Globocnik* sowie des Reichsamtsleiters nach der „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ gelöscht und das Vereinsvermögen in den NS-Rechtswahrerbund (NSRB), Reichsfachschaft für das Sachverständigenwesen in Berlin, eingewiesen. Diese Vereinigung stand von 1934 bis 1942 unter der Leitung von *Hans Frank*, dann bis 1945 unter jener von *Otto Thierack*, und umfasste seit 1936 als Organisation „alle im Recht verwurzelten, berufstätigen deutschen Menschen“ (Richter, Rechtsanwälte, Notare, Wirtschafts- und Verwaltungsrechtler), wozu auch die Sachverständigen gezählt wurden.

Das österreichische Mitgliederverzeichnis von 1937 bildete die Basis für die neue Sachverständigenliste. Das handschriftlich bearbeitete Exemplar aus dem Fundus des Verbandsbüros zeigt auf, welche Vorgaben der neuen Machthaber zu erfüllen waren: Zum Stichtag 25. 6. 1938 hatten alle angeführten Sachverständigen eine Arier-Erklärung abzugeben, die in diesem Verzeichnis mit einem roten Haken markiert wurde. Viele Namen wurden gestrichen, alleine im Vorstand betraf dies fünf Mitglieder. Als Vorlage für das neue Sachverständigenverzeichnis diente eine Publikation der „Reichsfachschaft für das Sachverständigenwesen in der Deutschen Rechtsfront“ aus dem Jahr 1938. Am 1. 2. 1939 vollzog sich die Übernahme der „ostmärkischen“ Sachverständigen in die Deutsche Rechtsfront, die in die jeweiligen Gaufachschaften eingliedert wurden. Die Dienststelle der Reichsfachschaft befand sich in Wien I, Rotenturmstraße 13.

Im Publikationsorgan der Reichsfachschaft „Der Sachverständige“ wurde die Rede des Leiters der Gaufachschaft Donau anlässlich des „Tages der Sachverständigen der Ostmark“ am 10. 12. 1938 im Auditorium Maximum der Universität Wien abgedruckt, in welcher der neue Vorstand Kommerzialrat *Carl Weniger* unterstrich, dass bisher „1.500 gerichtlich beeidete Sachverständige der Ostmark angemeldet [sind], welche unsere Anforderungen bezüglich Rasse usw. entsprechen ...“¹⁰ Gauleiter *Globocnik*, der bereits Ende Januar 1939 wegen Unregelmäßigkeiten aus seinem Amt entfernt wurde und ab 1942 als Leiter der „Aktion Reinhardt“ eine unrühmliche Rolle bei den Pogromen in Polen spielte, betonte, es hätte „Gefahr durch Verjudung des Sachverständigenwesens“ bestanden, denn 40 % aller Wiener Sachverständigen wären Juden gewesen.¹¹ Der Leiter der Reichsfachschaft für das Sachverständigenwesen *Römer* referierte über die Entwicklung der bestehenden Organisation im Deutschen Reich und die Übernahme der ostmärkischen Sachverständigen in die Deutsche Rechtsfront.

Über die Aktivitäten der ostmärkischen Sachverständigen geben lediglich Mitgliedsverzeichnisse der Deutschen Rechtsfront aus den Jahren 1940, 1942 und 1944 spärlichen Aufschluss. Sie erschienen im Format DIN-A5 und erfassten ab 1942 auch Personen aus dem südmährischen

Landgerichtssprengeln Znaim und Nikolsburg, welche dem Gau Niederdonau¹² zugeordnet waren. 1944 wurden von der Deutschen Rechtsfront zugelassene Sachverständige mit dem Zusatz „DRF“ gekennzeichnet.

1.4. Die Jahre des Wiederaufbaus (1945 – 1960)

Nach Beendigung des Krieges und dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches bedurfte es des unermüdlichen Einsatzes engagierter Sachverständiger, den „Hauptverband der ständig gerichtlich beeideten Sachverständigen und Schätzmeister“ wieder zum Leben zu erwecken. Schon am 10. 5. 1945 bat Oberbaurat Dipl.-Ing. Dr. *Otto Gröger* in einem Schreiben an Minister *Eduard Heini*, Ministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, um Genehmigung der „Rückführung der *Gaufachschaft Donau für das Sachverständigenwesen in den alten Hauptverband der ständig gerichtlich beeideten Sachverständigen und Schätzmeister*“ und ersucht um seine Bestellung zum kommissarischen Leiter. Am 18. 6. 1945 lädt *Gröger* 17 Personen zum Beitritt zu einem Proponentenkomitee und zur konstituierenden Sitzung am 25. 6. 1945 in das von Bombenschäden betroffene Vereinslokal in der Rotenturmstraße 13 ein. Aus der Niederschrift der ersten Sitzung dieses Proponentenkomitees ist ersichtlich, dass sechs Personen erschienen waren. Diesen wurde berichtet, dass der Leiter der *Gaufachschaft* Kommerzialrat *Carl Weniger* Ende September 1944 von der Gestapo aus politischen Gründen verhaftet und bis zur Befreiung Österreichs im Straflandesgericht Wien gefangen gehalten worden war und sich wegen der erlittenen Misshandlungen in Spitalpflege begeben musste. Die Vermögensaufstellung zum gleichen Datum ergab eine Summe von 4.558,83 Reichsmark, auf die jedoch noch nicht zugegriffen werden konnte. Zudem betonte *Gröger*, dass nach Vorlage der Gebarung aus den Jahren 1940 bis 1945 die *Gaufachschaft Donau* niemals Spenden an irgendwelche Nazi-Organisationen getätigt hätte. Es sei vorgesehen, eine Eingabe wegen der Anerkennung des Hauptverbandes als „Zwangsverband“ beim Präsidium des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen zur Weiterleitung an die oberste Justizstelle einzubringen.

Gröger hält im Gedächtnisprotokoll vom 30. 6. 1945 fest, dass hinsichtlich der Neu- bzw. Wiederbestellung der Sachverständigen ein Ansuchen beim zuständigen Gericht erforderlich sei, welches fachlich begründet sein müsse und den Nachweis der Unbedenklichkeit hinsichtlich der NS-Vergangenheit zu erbringen habe. NSDAP-Mitglieder, die vor 1938 als „Illegale“ Mitglied der Partei gewesen seien, wären als Sachverständige untragbar, die anderen konnten beim Präsidenten des Wiener Handelsgerichts um Aufhebung ihrer Suspendierung ansuchen. Ansonsten gelte für alle die gleiche Behandlung wie für Beamte und Richter.

Das Vereinsreorganisationsgesetz vom 31. 7. 1945 bestimmte, dass der Verein zur Genehmigung seiner Wiedererrichtung den provisorischen Vorstand bekannt geben müsse und die Registrierung seiner Mitglieder durchzuführen hätte. In den provisorischen Vorstand wurden Dr. *Otto Gröger* als Vorsitzender, Kommerzialrat *Carl Brunner* als

1. Stellvertreter und Dr. *August Röttinger* als 2. Stellvertreter sowie Architekt *Emil Dietrich* als Schriftführer und Baumeister *Rudolf Hartl* als Säckelwart gewählt. *Gröger* wurde vom Vorstand der Wiener Ingenieurkammer zum Referenten für das Sachverständigenwesen bestellt, weil bei der Bestellung von Technikern nicht nur die Handelskammer, sondern auch die Ingenieurkammer Stellung zu nehmen hatte.¹³

Das Bundesministerium für Inneres und öffentliche Sicherheit genehmigte schließlich dem Hauptverband in einem Bescheid vom 15. 2. 1946 die Tätigkeit in derselben Weise, wie sie vor dem „Anschluss“ betrieben wurde, und gestattete die Bestellung des provisorischen Vorstandes nach § 11 des wieder geltenden Vereinsgesetzes vom 15. 11. 1867. Architekt *Dietrich* wurde mit der Geschäftsführung und Baumeister *Hartl* mit der Kassenverwaltung betraut. In der Hauptversammlung vom 13. 10. 1947 wurden vor der Genehmigung der geänderten Satzung und Präsentation des Vermögensberichts, der Stellungnahme des Kassensprüfers und Entlastung des Kassiers das Präsidium einstimmig gewählt: zum Präsidenten Architekt *Dietrich*, zum 1. Vizepräsidenten Dr. *Röttinger*, zum 2. Vizepräsidenten Kommerzialrat *Brunner*, zum Kassaverwalter Baumeister *Hartl*, zu Schriftführern der Buchsachverständige *Franz Englisch* und der Altwarenhändler *Emmerich Zensch*, dazu zwei Rechnungsprüfer, fünf Ehrenräte und drei Ersatzleute.¹⁴

Bereits zu jenem Zeitpunkt strebte der Vorstand den Ausbau des Verbandes an und setzte sich die Errichtung von Zweigstellen mit selbständigem Wirkungsbereich in allen Bundesländern zum Ziel. Dieses Vorhaben stieß bei den ständig beeideten gerichtlichen Sachverständigen in den Bundesländern auf große Zustimmung und sollte ehest in die Tat umgesetzt werden. Es dauerte jedoch noch 23 Jahre, dieses Ziel zumindest teilweise zu verwirklichen.

Ein weiteres Anliegen bestand in der dringlichen Anfrage bei der Justizbehörde, die reichsdeutsche Gebührenordnung für Sachverständige aufzuheben und eine zeitgemäße, den Berufen entsprechende Gebührenordnung für Sachverständige und Schätzmeister zu erlassen. Auch sollten alle ständig beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Schätzmeister Österreichs in gedruckten Verzeichnissen erfasst werden und die Einteilung der Sachverständigen in Berufsgruppen weitere Fortschritte machen: Zu den bereits bestehenden Fachgruppen der Bau- sowie Lebensmittel-sachverständigen gesellten sich jene für Elektro- und Maschinenwesen, Mediziner, Buchsachverständige, Textilien und Automobilwesen. Daraus entwickelte sich bis zur grundlegenden Neuregelung 1975 durch das Sachverständigen- und Dolmetschergesetz (SDG) schließlich die vom Justizministerium mit Erlass vom 22. 7. 1975 bundeseinheitlich festgelegte Fachgruppen- und Fachgebietseinteilung für die Sachverständigenlisten zur Erfassung aller von Sachverständigen betreuten Wissensgebieten. Diese Nomenklatur – von der grundsätzlichen Systematik her 99 Fachgruppen mit der Möglichkeit, jede Fachgruppe in je 99 Fachgebiete aufzuteilen – umfasst derzeit die Fachgrup-

pen 01 (Archäologie) bis 94 (Immobilien – Bewertung, Verwaltung, Nutzung). Letztlich nicht realisiert werden konnte trotz hartnäckiger Bestrebungen die Durchsetzung einer Pflichtmitgliedschaft für ständig gerichtlich beeidete Sachverständige.

Aus dem Protokoll der ersten Nachkriegs-Hauptversammlung vom 13. 10. 1947 in den Räumen des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins in Wien I, Eschenbachgasse 9, und nachfolgenden Protokollen der Präsidialsitzungen und Hauptversammlungen geht hervor, unter welch schwierigen Bedingungen der Hauptverband seine Tätigkeiten wieder aufnahm.

1.4.1. Das Vereinsbüro

Die Geschäftsräume der Reichsfachschaft in der Rotenturmstraße 13 im 1. Wiener Gemeindebezirk sowie die alten Büroräume in der Eschenbachgasse 11 waren durch Bombentreffer derart geschädigt, dass der Verband als Provisorium einen Teil der Büroräume des Mitglieds und Obmannes der Fachgruppe „Bau“ Zivilingenieur *Gustav Gröger* in der Doblhoffgasse 3 anmietete. Als der Platzbedarf zu groß wurde, übersiedelte das Büro am 1. 11. 1948 als Untermieter in zwei Kanzleiräume im Hause der Bundesinnung des Baugewerbes in der nahen Rathausstraße 21. Weil die Bauinnung 1953 in das neue Dienstgebäude der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft am Bauernmarkt übersiedelte, sah sich auch der Verband nach einem neuen unkündbaren Büro um und übernahm die Räumlichkeiten von Zivilingenieur *Gustav Gröger*, der sich in den Ruhestand begab. Seit 26. 5. 1953 bis heute befindet sich der Sitz des Vereins in der Doblhoffgasse 3 im 1. Wiener Gemeindebezirk in unmittelbarer Nähe des Bundesministeriums für Justiz, des Justizpalastes und des Parlaments.

1.4.2. Überprüfung hinsichtlich der NS-Vergangenheit

Als vordringliche erste große Aufgabe mussten alle 1.800 Angehörigen der Reichsfachschaft für das Sachverständigenwesen aus der „Ostmark“ gemäß § 17 Verbotsgesetz einer Überprüfung hinsichtlich ihrer NS-Vergangenheit unterzogen werden. Jeder Sachverständige, der neu oder wieder bestellt werden wollte, hatte beim zuständigen Gericht anzusuchen, dieses Ansuchen fachlich zu begründen und den Nachweis der Unbedenklichkeit zu erbringen. Präsident *Dietrich* hielt in der Wahlanzeige vom 30. 10. 1947 handschriftlich fest: „*Ich erkläre eidesstattlich, dass sämtliche gewählten Funktionäre die eidesstattliche Erklärung abgeben, nicht in politischer Hinsicht registrierungspflichtig zu sein, am 17. November 1947. Der Präsident des Hauptverbandes der ständig beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Schätzmeister Österreichs Ing. Emil Dietrich.*“ Trotz der Kriegswirren hatten sich die Dokumente der Bestellungen während der NS-Zeit erhalten und nach zahlreichen Erhebungen und einem ausgedehnten Schriftverkehr wurden 1.327 Personen teils suspendiert, teils gänzlich ausgeschlossen. Alle diese aufwendigen

Erhebungen samt Schriftverkehr mussten vom Sekretariat zusätzlich zu seinen eigentlichen Aufgaben erledigt werden. Im Oktober 1947 zählte der Verband mit den verbliebenen 473 Sachverständigen und 373 neu bestellten Experten 846 Mitglieder.

1.4.3. Die pekuniäre Lage nach 1945

Weil nach dem Krieg das Postsparkassenkonto des Verbandes zunächst gesperrt war, konnten weder die Gehälter für die beiden Angestellten noch die Beiträge zur Krankenkasse, Steuern, Miete und dergleichen bezahlt werden. Der jährliche Mitgliedsbeitrag von 24 Reichsmark¹⁵ blieb einweilen unverändert und sollte die großen Aufwendungen für die Büroübersiedlung, das neue Mitgliederverzeichnis und weitere „Regien“ decken. Als Vorschuss für die Kosten der Presseverlautbarungen erlegte jedes Vorstandsmitglied eine Summe von 50 Reichsmark. Derartige Bitten um freiwillige Zuwendungen sollten in der Folge noch öfter notwendig werden, so auch 1953 bei der Übersiedlung in die Doblhoffgasse, als jedes Mitglied in einem Rundschreiben um einen Beitrag von 30 Schilling ersucht wurde, um die hohe Ablöse für das Mobiliar und Ausstattungsgegenstände aufbringen zu können. Ein Schlaglicht auf die Ernährungslage im Jahr 1947 wirft der Vorschlag eines Mitglieds, der Vorstand möge beim Wirtschaftsamt beantragen, dass die Sachverständigen in den Genuss der „Zusatzkarte für Schwerstarbeiter“ kommen sollten, da sie neben ihrer beruflichen Arbeit oft bis zu 60 Wochenstunden für Gutachten aufzuwenden hätten und daher geistige und körperliche Schwerstarbeit leisteten. Diese Anregung fand breite Unterstützung und der Vorsitzende erklärte sich bereit, diesbezügliche Schritte zu unternehmen.¹⁶ Ob diesem Antrag stattgegeben wurde, konnte nicht eruiert werden.

1.4.4. Vorrangige Themen in der Verbandsgeschichte bis Anfang der 1970er-Jahre

Im Jahr 1950 gab es in Wien 1.863 Sachverständige, von denen 1.150 Personen – demnach mehr als 60 % – Mitglieder des Verbandes waren. Ihre Anliegen und Probleme sollten in den folgenden Jahrzehnten mehr oder weniger die gleichen bleiben:

Der Verband bemühte sich in langen zähen Verhandlungen mit dem Justizministerium um entsprechende Gebührensätze. In der Hauptversammlung am 19. 4. 1950 wurde der mit „*lebhaften Beifallsstürmen*“ unterstützte Antrag gestellt, dass die „*lächerlich niedrigen Sätze als Entlohnung für die hohe Verantwortung, die mühe- und zeitraubende Gutachtertenerstellung, die Fahrtauslagen etc.*“ einer Erhöhung zugeführt werden sollen, worauf Präsident *Dietrich* um die Vorschläge der Berufsgruppen bat, die er dem Justizministerium unterbreiten wolle. Dort fand er lange wenig Gehör, weil die Sachverständigentätigkeit von leitenden Beamten als „*Ehrenpflicht eines Staatsbürgers*“ eingeschätzt wurde, für welche außer Aufwandsentschädigungen keinerlei gesonderte Honorierung erwartet werden dürfe. Ein gewichtiger Grund dafür lag in der notorisch prekären Finanzlage

der Zweiten Republik, der sie mit neuen Steuern, darunter einer Vergebühung (Stempelung) der Gutachten, beizukommen suchte.

Die fachliche Weiterbildung der Mitglieder durch Vorträge, Fachliteratur und später durch Seminare sollte den ständig steigenden Anforderungen an die Qualität der Gutachten gerecht werden, denn immer wieder wurden an den Verband Klagen über die Erstellung von fehlerhaften und „falschen“ Gutachten herangetragen. Die Ausgabe von fachspezifischen Mitteilungsblättern, einer eigenen Zeitschrift oder ein „Anschluss an ein befreundetes Blatt, eventuell die Zeitung des Gewerbevereins“¹⁷ scheiterten anfänglich an deren Finanzierung. Zu besonders wichtigen Themen hielten ausgewiesene Experten Vorträge, so referierte beispielsweise Kommerzialrat Professor *Ernst Deutsch* zum Thema „Sachverständigen-Beweis im zivil- und strafprozessualen Verfahren sowie die wirtschaftlichen Funktionen des ständig gerichtlich beeideten Sachverständigen“.¹⁸ Er ging in diesem Vortrag auf die Bedeutung des Sachverständigen als Gehilfe des Gerichts näher ein: Dieser solle eine „gewisse pädagogische Vorbildung“ haben und „dozieren“ können, um in der Lage zu sein, das Gutachten im Gerichtssaal allgemein verständlich zu erläutern. Zudem seien grundlegende gesetzliche Kenntnisse im Bereich der Zivil- und Strafprozessordnung, des ABGB, der Exekutions- und Konkursordnung, der Handels-, Entmündigungs- und Rückstellungsgesetze vonnöten. Er kommt zum Schluss, dass „nur Personen mit hohem Verantwortungsgefühl, grundlegenden fachlichen Kenntnissen und besonderem Fleiße für diese Tätigkeit geeignet“¹⁹ seien.

Immer wieder wurde betont, dass die Befähigung eines Sachverständigen-Kandidaten über das gewöhnliche Durchschnittsmaß der Fachkenntnisse der Branche hinauszugehen hätte, er müsse über seine Berufskollegen „hinausragen“ und nur die besten Fachleute wären als ständig bestellte Sachverständige gut genug. Die fachlichen Anforderungen an die Sachverständigen seien sehr hoch und beinhalteten die Pflicht zur ständigen Weiterbildung, die durch Fachvorträge und mehrtägige Seminare jährlich erfolgen sollten.²⁰ Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern und Anzeigen sollten vor einen ehrenrätlichen Ausschuss gebracht und von diesem geschlichtet werden, wobei dem beruflichen Ethos ein hoher Stellenwert einzuräumen sei.

1950 wurde der wiederholt geäußerte Wunsch nach einer Legitimation bzw einem eigenen Lichtbildausweis für Sachverständige umgesetzt. Der Verband erfüllte diese Aufgabe nicht nur für Mitglieder, sondern für alle Gerichtssachverständigen. Er führte zudem die Statistik über alle eingetragenen Sachverständigen.

Die Auflage eines gedruckten Sachverständigen-Verzeichnisses, welches 1952 erstmals nach dem Krieg erschien und auch Nichtmitglieder erfasste, wurde in der Regel alle vier Jahre nötig und sorgte stets für einen budgetären Engpass, der durch eine Erhöhung der Aufnahmegebühr und des Jahres-Mitgliedsbeitrages behoben werden musste.

1950 fand der Verband mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 36 Schilling und einer Aufnahmegebühr von 25 Schilling das Auslangen. 1954 betrug der Mitgliedsbeitrag jährlich bereits 60 Schilling, 1963 84 Schilling, 1967 wurde er auf 120 Schilling und 1971 auf 240 Schilling plus der Eintrittsgebühr von 240 Schilling erhöht. Derzeit bestimmen die Landesverbände selbst die Höhe der einmaligen Aufnahmegebühr und des Mitgliedsbeitrags, der den Bezug der Fachzeitschrift „Sachverständige“ einschließt.²¹

Die Bestellung der Sachverständigen erfolgte über Empfehlung der jeweiligen Berufsvertretung – der diversen Kammern und Innungen – und wurde vom Präsidenten oder Vorsteher des zuständigen Gerichts durchgeführt. Für Wien waren dies das OLG Wien, das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien, das Handelsgericht Wien, die Kreisgerichte des OLG-Sprengels Wien (St. Pölten, Wiener Neustadt, Krems, Korneuburg), das Landesgericht Eisenstadt und die Bezirksgerichte des OLG-Sprengels. Heute bestellen die Präsidenten der jeweiligen Landesgerichte, des Handelsgerichts Wien und der Landesgerichte für Zivilrechtssachen Wien und Graz die Sachverständigen. Kommissionelle Prüfungen zum Nachweis der fachlichen und persönlichen Eignung und Befähigung wurden erst ab Ende der 1970er-Jahre häufiger. 1989 wurden sie in ganz Österreich zur geübten Verwaltungspraxis und sind seit 1. 1. 1999 mit der Zertifizierungsnovelle des SDG durch das BGBl I 1998/168 verpflichtend vorgeschrieben.

Nach Rückzug des verdienten Präsidenten *Dietrich* im Februar 1953 gab es heftige Debatten über die Wahl seines Nachfolgers. Üblicherweise stellte die größte Gruppe – die Fachgruppe „Bau“ mit damals 195 Mitgliedern – den Präsidenten, dieser Usus wurde jedoch von der zweitgrößten Gruppe „Maschinen“ mit 184 Mitgliedern nachdrücklich in Frage gestellt. Die Streitigkeiten hatten Rücktritte und Wahlverzögerungen zur Folge und konnten erst im Juli 1953 mit der Wahl von Baumeister Dipl.-Ing. *Franz Mörtlinger* beigelegt werden.

Hinsichtlich des bestehenden Werbeverbotes wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass es nicht erlaubt sei, eine Tätigkeit als Sachverständiger auf dem Geschäfts-Briefpapier anzuführen. Auch Eintragungen als Sachverständiger im Branchenteil des Telefonbuches fielen und fallen unter dieses Werbeverbot, das zu einem gewissen Teil heute noch gültig ist, aber 2004 und 2009 in den seit 1992 geltenden Standesregeln modifiziert wurde.

Die Einführung einer Fachprüfung wurde immer dringlicher verlangt, allen voran forderte dies der Fachgruppenobmann der Gruppe „Kraftfahrzeuge“ und schlug eine entsprechende Abänderung der Statuten vor.²² Aus der Befürchtung heraus, dass eine derartige Prüfung nachträglich auch für bereits eingetragene Mitglieder gefordert werden könnte, scheiterte dieser Antrag vorerst.

1.5. Der Verband von 1970 bis 2012

Nach der Konsolidierung seit 1945 kamen mit Beginn der 1970er-Jahre weitere große Herausforderungen auf den

Verband zu. In der Ära von Präsident Baurat h.c. Dipl.-Ing. *Leo Splett* (1969 – 1981) gelang die Umsetzung der lange geplanten Errichtung von Zweigstellen in den Sprengeln der OLG Innsbruck (1970), Linz (1971) und Graz (1972). Bis zur Etablierung einer eigenen Landesstelle im Jahr 1975 führte der Hauptverband zugleich die Geschäfte des Landesverbandes Wien, Niederösterreich und Burgenland. Die vier Landesverbände sind nunmehr als selbständige Vereine organisiert und ordentliche Mitglieder des Hauptverbandes als Dachorganisation. Statutengemäß entsenden sie ihre Delegierten zur mindestens einmal im Jahr stattfindenden Delegiertenversammlung, in der sie ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben. Außerordentliche Mitglieder des Hauptverbandes sind seit 1982 die Bundesinnung der Kfz-Techniker, seit 1995 der Österreichische Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher und seit 2011 der VMG – Verband für Mediation gerichtsanhängiger Verfahren.

Diese Neuorganisation ermöglichte es den Mitgliedern aus den Bundesländern, im engeren Umfeld an allgemeinen und fachspezifischen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen sowie ihre subjektiven Anliegen beim Hauptverband zu artikulieren, und trug somit zu einer massiven Steigerung der Mitgliederzahlen im ganzen Bundesgebiet bei. Von rund 1.500 Mitgliedern im Jahr 1970 hauptsächlich aus den östlichen Landesteilen wuchs der Mitgliederstand einschließlich der Anwärtinnen und Anwärter auf derzeit etwa 8.800 Personen an.²³ Jede Landesorganisation entwickelte ihr individuelles Profil mit teilweise unterschiedlichen Schwerpunkten bei ihrer Tätigkeit. In ihrem Umfeld entstanden beispielsweise die Liegenschaftsbewertungsakademie mit Sitz in Graz und die mittlerweile zur fixen Institution gewordenen Brandlhof-Fortbildungseminare sowie die Verbandszeitschrift „Informativ“ des Landesverbandes Oberösterreich und Salzburg. Im Gastener Tal finden seit 1978 „Internationale Fachseminare für Sachverständige und Juristen“ statt. Sie werden vom Hauptverband gemeinsam mit der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter alljährlich im Jänner für die Fachbereiche Bauwesen und Kraftfahrzeugwesen durchgeführt und wurden 2004 um thematisch relevante Vorträge für Sachverständige aus allen Fachbereichen erweitert.

1.5.1. Medien, Information und Weiterbildung

Der Information seiner Mitglieder galt seit der Gründung des Sachverständigen-Vereins ein Hauptaugenmerk. Im 1. Quartal 1977 erschien die Verbandszeitschrift „Der Sachverständige“ zum ersten Mal und informiert seither durch Veröffentlichung von für Sachverständige der verschiedenen Fachgebiete bedeutsamen Fachartikeln und Beiträgen über gesetzliche Bestimmungen und Neuerungen, über sachverständigenrelevante Entscheidungen und Erkenntnisse, Fortbildungsveranstaltungen, Fachliteratur und Aktivitäten des Hauptverbandes und der Landesverbände. Sie kann auf eine Reihe renommierter Autoren aus vielen Fachgebieten verweisen. Erster Schriftleiter der viermal

im Jahr erscheinenden Zeitschrift war von 1977 bis 1987 Prof. Dr. *Richard Jäger*, seit 1988 besorgt diese Aufgabe Dr. *Harald Krammer*, wobei dem Schriftleiter bei der redaktionellen Gestaltung ein Redaktionskomitee zur Seite steht, das von allen vier Landesverbänden beschickt wird. Seit dem 1. Heft im Jahr 2009 erscheint sie unter dem geschlechtsneutralen Namen „Sachverständige“ und steht seit 2007 den Mitgliedern auch über die Homepage des Hauptverbandes kostenlos zur Verfügung.

Durch einen Internet-Auftritt ist eine Fülle relevanter Themen per Mausklick verfügbar. Diese Chance wahren seit vielen Jahren sowohl der Hauptverband als auch die Landesverbände über ihre Homepages. Unter der Internet-Adresse des Hauptverbandes²⁴ werden für das Sachverständigenwesen bedeutsame Inhalte und Entwicklungen dargestellt. Über die Seiten einzelner Landesverbände haben Mitglieder mit ihren persönlichen Zugangsdaten Einblick in einen geschützten Bereich, in dem weitere Informationen verfügbar sind. Auch externen Wissbegierigen steht hier eine Vielzahl von Informationen, etwa zur Sachverständigensuche oder zu den Voraussetzungen für die Zertifizierung als Sachverständiger, zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit dem Hauptverband richtete die Justiz im Jahr 2003 die elektronische Sachverständigen- und Dolmetscherliste²⁵ ein, welche Entscheidungsorganen und privaten Interessenten erlaubt, über das Internet kostenfrei zertifizierte Sachverständige und Dolmetscher auszuwählen.

1.5.2. Zertifizierung, Rezertifizierung und Bildungs-Pass

Zu Beginn der 1990er-Jahre wurde den zeitgemäßen Erfordernissen entsprechend eine Zertifizierung auch für Sachverständige zur erhöhten Qualitätssicherung ins Auge gefasst. Durch die gemeinsamen Bemühungen des Hauptverbandes und der Verantwortlichen in der Justiz kam es nach langwierigen Vorarbeiten zur Neustrukturierung des gerichtlichen Sachverständigen- und Dolmetscherwesens und erlangte mit dem Beschluss des Nationalrates, BGBl I 1998/168, per 1. 1. 1999 Gesetzeskraft. Mit dieser grundlegenden Neuordnung des Sachverständigenwesens, welche letztendlich von einem umfassenden Konsens aller zuständigen Institutionen und politischen Parteien getragen war, gingen geänderte Eintragungsvoraussetzungen, die Neugestaltung der kommissionellen Prüfungen, ein Zertifizierungsverfahren unter bundesweit einheitlichen Standards mit der verpflichtenden Rezertifizierung nach fünf Jahren, zur Kontrolle der Fortbildungsaktivitäten ab 2002 die Einführung eines Bildungs-Passes sowie die Umbenennung in „allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige“ einher.²⁶ Seit 1975 wurde insgesamt sechs Mal – zuletzt 2010 – unter Mitarbeit des Verbandes die Nomenklatur, also die Fachgruppen- und Fachgebietseinteilungen des Bundesministeriums für Justiz, teils tief greifend geändert.

1.5.3. Haftpflichtversicherung, Legitimation und Rundsiegel

Anlässlich seinerzeit aktueller Gerichtsverfahren mit Schadenersatzforderungen gegen Gerichtssachverständige wurden schon Ende der 1970er-Jahre dringliche Empfehlungen zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Gerichts- und Privatgutachter ausgesprochen. Seit der Zertifizierungsnovelle des SDG zum 1. 1. 1999 ist der Abschluss einer solchen gesetzlich vorgeschrieben. Dafür wurde vom Hauptverband ein Rahmenvertrag mit zwei großen österreichischen Versicherungsunternehmen abgeschlossen.

Anfangs bestätigte eine vom Verband ausgestellte Mitgliedskarte die Qualifikation der Gerichtssachverständigen. Mit dem SDG folgte 1975 der vom listenführenden Gerichtshofpräsidenten ausgestellte amtliche Ausweis. Nach mehreren Zwischenstufen ist der Sachverständigenausweis seit 1. 1. 2005 im Scheckkartenformat mit Foto und Chip auf der Rückseite als amtlicher Lichtbildausweis gestaltet und wird von den zuständigen Präsidentinnen und Präsidenten ausgegeben. Der Chip enthält das qualifizierte Zertifikat für die elektronische Signatur. Bei elektronischer Unterfertigung von Gutachten ersetzt das Zertifikat das Anbringen des Rundsiegels und ermöglicht weiters die Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr (ERV – DES/ Dokumenteneinbringungsservice) und ist damit eine wesentliche Voraussetzung für die strukturierte elektronische Kommunikation mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften, wie sie etwa im Bereich der Liegenschaftsbewertung im Zwangsversteigerungsverfahren bereits seit dem Jahr 2000 verwirklicht ist.

Sachverständige haben ein Rundsiegel zu führen, welches ihren Namen sowie die Bezeichnung „Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger“ trägt und der klaren Kennzeichnung von schriftlichen Gerichts- und Privatgutachten dient. Zusätzlich kann auch das markenrechtlich geschützte Logo abgebildet sein, das nur von Mitgliedern verwendet werden darf.

1.5.4. Internationale Kontakte

Anfang der 1960er-Jahre streckte der Verband seine Fühler über die nationalen Grenzen hinaus und nahm Verbindung zu internationalen Organisationen auf, wie zur Genfer „Commission d' Organisation de l' Ordre International des Experts“ (Nationale Kammer der Expertenräte), welche einen internationalen Sachverständigenverband ins Leben rufen wollte, und zum Dachverband CIDADEC (Confédération Internationale des Associations d' Experts et des Conseils).²⁷

Mit dem „Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.“ (BVS) mit Sitz in Berlin, der 1961 in München gegründet wurde, bestehen seit vielen Jahren kollegiale wechselseitige Beziehungen.

Die „EuroExpert – The Organisation for European Expert Associations“²⁸ wurde im Jahr 1998 von „The Academy of Experts“ (TAE) United Kingdom, der „Fédération Nationale des Compagnies d' Experts Judiciaires“ (FNCEJ) Frankreich und dem „Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.“ (BVS) Deutschland gegründet und in Luxemburg als Standort des EuGH eingetragen. Mittlerweile sind neben dem Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, der 1999 beitrug, die „Associação Portuguesa de Avaliações de Engenharia“ (Portugal), die „Magyar Igazságügyi Szakértői Kamara“ (Ungarn) und die „Komora soudních znalců ČR, o.s.“ (Tschechien) Mitglieder dieser Organisation. Assoziierte Mitglieder sind die „Российская Палата строительных экспертов“ (Verband der Bausachverständigen Russlands) sowie die Schweizerische Kammer technischer und wissenschaftlicher Gerichtsexperten.

2. Der Hauptverband und seine Präsidenten seit 1945

Die Erfolgsgeschichte des Sachverständigen-Verbandes ist gekennzeichnet von langjährigen, tatkräftigen und einsetzungsfreudigen Präsidenten, die es verstanden, in Zusammenarbeit mit ihren Kollegen im Präsidium und dem erweiterten Vorstand den stetig steigenden Anforderungen an die Qualifikation ihrer immer zahlreicher werdenden Mitglieder und den fortwährenden gesetzlichen und technischen Neuerungen gerecht zu werden. Die Arbeit des gesamten Vorstandes, sowohl im Hauptverband wie in den Landesverbänden, erfolgt seit Anbeginn auf ehrenamtliche Weise und basiert auf einer idealistischen Einstellung und der Bereitschaft zu einem hohen zeitlichen Einsatz.

Unter dem ersten Präsidenten nach dem 2. Weltkrieg, Architekt *Emil Dietrich* (1947 – 1953), erstand nach Überwindung vieler Hindernisse die Vereinigung neu.²⁹ Als sich Architekt *Dietrich* 1953 aus Altersgründen zurückzog, folgte ihm der Wiener Baumeister Dipl.-Ing. *Franz Mörtinger* nach, der den Verband 16 Jahre lang führte. Hauptaugenmerke seiner Tätigkeit lagen auf der Aus- und Weiterbildung der Mitglieder durch das Angebot von fachspezifischen Vorträgen und Seminaren – hier sind vor allem jene am Tulbinger Kogel zu nennen – und der finanziellen Konsolidierung des Verbandes sowie auf Verhandlungen mit der Justiz in Hinblick auf eine leistungsgerechte Gebührenordnung. Auch er arbeitete gemäß dem § 1 der Satzung, nach dem der Hauptverband die Interessen seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern hat, und betonte, dass die Arbeit der Sachverständigen nicht als Beruf, sondern als Berufung anzusehen wäre und demgemäß strengen ethischen Richtlinien zu folgen hätte.

1969 trat Baurat h.c. Dipl.-Ing. *Leo Splett* in *Mörtingers* Fußstapfen. Er verstand es während seiner 12-jährigen Tätigkeit (bis 1981) auf konziliante Weise, die Weiterbildung der Sachverständigen zu forcieren, die Öffentlichkeit mit der verantwortungsvollen Aufgabe der Sachverständigen und Dolmetscher vertraut zu machen und nicht zuletzt das

Verständnis der Sachverständigen untereinander zu fördern. Der herausragende Fortschritt im österreichischen Sachverständigenwesen während seiner Präsidentschaft waren das Sachverständigen- und Dolmetschergesetz (SDG), BGBl 1975/137, und das Gebührenanspruchsgesetz (GebAG), BGBl 1975/136. Mit diesen beiden Gesetzen wurde das Standesrecht und das Honorarrecht der Sachverständigen auf eine zeitgemäße und tragfähige Grundlage gestellt, auf der Erfolg versprechend weitergearbeitet werden konnte. Unter der Ägide von Präsident *Splett* dehnte sich durch die Schaffung von Landesverbänden in den Sprengeln der vier österreichischen OLG die Organisation auf das gesamte Bundesgebiet aus und erreichte infolge dessen eine beachtliche Zunahme an ordentlichen Mitgliedern. Von 1.659 Personen Anfang 1971³⁰ waren allein in Wien, Niederösterreich und Burgenland 1.532 Sachverständige ansässig. Im Zuge dieser Umstrukturierung wurde eine Satzungsänderung notwendig, nach welcher das Präsidium eine Zusammenfassung dieser Landesstellen mit Sitz in Wien darstelle. Zum gleichen Zeitpunkt wurde erstmals eine Ehrengerichts- und Geschäftsordnung erstellt. Der dringende Bedarf des Hauptverbandes nach einem Juristen zur Klärung von Fachfragen der Sachverständigen führte 1975 zur Bestellung des Senatspräsidenten des OLG Wien Prof. Dr. *Richard Jäger* zum Syndikus, der sich aber auch in der Aus- und Fortbildung der Gerichtssachverständigen (Seminare am Tulbinger Kogel und in den Bundesländern, Leitung der Gasteiner Seminare) und ab 1977 als Schriftleiter der Verbandszeitschrift sehr verdient gemacht hat. Im Jahr 1975 änderte sich nach dem Inkrafttreten des SDG der Verbandsname in „Hauptverband der allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen Österreichs“.³¹

Der renommierte Architekt Baurat h.c. Prof. Dipl.-Ing. *Friedrich Rollwagen* wurde 1981 zum Präsidenten gewählt und leitete den Hauptverband bis 1993 umsichtig und souverän. Für ihn hatten die Gesamtinteressen des Dachverbandes Vorrang vor Einzel- und Gruppeninteressen. Der ethischen Einstellung der Sachverständigen galt neben dem als selbstverständlich vorausgesetzten Fachwissen seit Anbeginn größtes Augenmerk. Die immer wieder an aktuelle Erfordernisse angepassten und erweiterten Standespflichten wurden in Standesregeln zusammengefasst, 1992 in der Delegiertenversammlung als verbindlich beschlossen und vom Justizministerium mit einem Erlass für alle Sachverständigen als maßgeblich erklärt. *Rollwagens* Engagement und Beharrlichkeit ist es zuzuschreiben, dass das Liegenschaftsbewertungsgesetz, für das Univ.-Prof. Dr. *Peter Rummel*, Linz, über Ersuchen des Hauptverbandes schon 1984 einen Entwurf erstellt hatte, Ende 1991 das Stadium parlamentarischer Beratung erreichte, und mit 1. 7. 1992 in Kraft trat (BGBl 1992/150). Dieses Gesetz ist ohne Novellierung noch heute rechtliche Grundlage für die Liegenschaftsbewertung in Österreich. Präsident *Rollwagens* Aufsatz „Gebührenanspruchsgesetz und Wohl der Allgemeinheit“ in SV 1991/4, 2 gab den gedanklichen Anstoß für das sogenannte „Gebühren-Splitting“, das in der Ägide seines Nachfolgers v. Prof. Dipl.-Ing. Dr. *Rant* zum Gesetz wur-

de. Die Kollegialität der Sachverständigen zu fördern und das Ansehen dieses Berufsstandes im In- und Ausland zu mehren, waren für *Rollwagen* große Anliegen. 1985 war er Vizepräsident der internationalen Dachorganisation CIDADEC und engagierte sich für die Integration der Sachverständigen in die Wirtschaftsstruktur der Europäischen Gemeinschaft. Als Repräsentant des Hauptverbandes hielt *Rollwagen* die unentbehrlichen Kontakte zu den maßgeblichen Regierungsstellen und einschlägigen Interessenvertretern. Unter seiner Präsidentschaft wuchs der Hauptverband auf mehr als 5.000 Mitglieder an.³² Ab 1988 bis 1993 war OGH-Präsident Hofrat Dr. *Walter Melnizky*, eine höchst eindrucksvolle, umfassend gebildete und hervorragende Richterpersönlichkeit, Syndikus des Hauptverbandes und stand bis zum Jahr 2008 dem Hauptverband noch als Rechtskonsulent zur Verfügung.

Im Jahr 1993 wurde der Zivilingenieur für Wirtschaftsingenieurwesen im Bauwesen v. Prof. Dipl.-Ing. Dr. *Matthias Rant* zu *Rollwagens* Nachfolger gewählt und leitet den Hauptverband mit großem Erfolg bis heute. In ausgewogener Weise bündelt er die Einzelinteressen der vier Landesverbände, die dadurch gemeinsam an Gewicht gewinnen. Zu Beginn seiner Präsidentschaft gelingt *Rant*, unterstützt durch den Syndikus des Hauptverbandes Dr. *Harald Krammer* (1994 – 1998, Rechtskonsulent seit 1988), eine wesentliche Verbesserung des Honorarrechts durch die mit 1. 1. 1995 in Kraft tretende GebAG-Novelle BGBl 1994/623. Dieses Gesetz ermöglicht für die meisten Zivilverfahren die Entlohnung der Sachverständigen in der vollen Höhe ihrer außergerichtlichen Erwerbseinkünfte („Gebühren-Splitting“). Weiters bringt sie bedeutsame Verfahrensverbesserungen für das Bestimmungsverfahren. Diese grundlegenden Vorteile bei der Gebührenverrechnung in Zivilsachen konnten auch bei der weitgehenden Neuordnung des Sachverständigenhonorarrechts ab 1. 1. 2008 durch das BGBl I 2007/111 unverändert bewahrt werden.

Seit 1999 liegt die rechtliche Beratung des Hauptverbandes in erster Linie in den bewährten Händen des Rechtskonsulenten Hofrat Dr. *Alexander Schmidt*, Vize-Präsident des Handelsgerichts Wien.

Ein wichtiges Anliegen *Rants* ist die stete Verbesserung der Qualität aller Sachverständigenleistungen. Seinem beharrlichen Einsatz zur Erreichung dieses Zieles ist es zu verdanken, dass – wie oben dargestellt – im Jahr 1998 die Novelle des SDG beschlossen wurde, mit welcher die gerichtliche Zertifizierung als Personenzertifizierung der Gerichtssachverständigen eingeführt wurde (BGBl I 1998/168). Im Juni 1999 trat der Hauptverband der im Mai 1998 gegründeten EU-weit tätigen Vereinigung „EuroExpert“ als Vollmitglied bei. *Rant* war als Präsident der „EuroExpert“ von September 2006 bis August 2008 engagiert tätig und förderte damit europaweit das Ansehen der österreichischen Gerichtssachverständigen. Die Einführung des Bildungs-Passes, der Evaluierungskommissionen zur Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen, die Ausarbeitung von bundesweit einheitlichen Prüfungsstandards, die Präsentation des Hauptverbandes und der Landesverbän-

de im Internet als Service für Mitglieder und Interessenten und vieles mehr erfolgten während seiner Amtszeit. Zuletzt konnte eine große Novelle des GebAG im Sinne der Sachverständigen erreicht werden (BGBl I 2007/111).

3. Die Präsidenten der Landesverbände und das Sekretariat des Hauptverbandes

Das erfolgreiche Wirken des Hauptverbandes für die Fortentwicklung und Professionalisierung der Einrichtung der Gerichtssachverständigen in Österreich im Interesse einer gut arbeitenden Gerichtsbarkeit und zum Vorteil der einen sachverständigen Rat suchenden Personen ist ohne den großen, kompetenten und engagierten Einsatz der in den Bundesländern agierenden Landesverbände heute nicht mehr vorstellbar. Alle Funktionäre der Landesverbände und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter garantieren diesen Erfolg durch ihre unermüdliche, höchst fachkundige, einer entgegenkommenden Dienstleistung verpflichtete tägliche Arbeit. Dies gilt ohne jede Einschränkung vor allem auch für die Mitarbeiterinnen in den Sekretariaten des Hauptverbandes und der Landesverbände.

Die Geschichte des Hauptverbandes nach 1970, für das Sekretariat des Hauptverbandes nach 1945, ist – stellvertretend für alle in diesen Bereichen Tätigen – mit folgenden Persönlichkeiten untrennbar verbunden:

3.1. Präsidenten des Landesverbandes Tirol und Vorarlberg, gegründet 1970

- Technischer Rat Baumeister Ing. Wolfgang CZERWENY (1970 – 1988)
- Hofrat Dr. Gottfried GÖTSCH (1988 – 2007)
- Technischer Rat Baumeister Ing. Reinhard AMPLATZ (2007 – 2008)
- Baurat h.c. Architekt Dipl.-Ing. Rainer KÖNIG (seit 2008)

3.2. Präsidenten des Landesverbandes Oberösterreich und Salzburg, gegründet 1971

- Technischer Rat Ing. Josef HUDISEK (1971 – 1989)
- Dr. Oswald KRATOCHWILL (1989 – 1998)
- Architekt Dipl.-Ing. Helmut SCHIMEK (1998 – 2000)
- Dr. Oswald KRATOCHWILL (2000 – 2002)
- Dr. Erich KAUFMANN (seit 2002)

3.3. Präsidenten des Landesverbandes Steiermark und Kärnten, gegründet 1972

- Dipl.-Ing. Josef SATZINGER (1972 – 1995)
- Technischer Rat Baumeister Ing. Anton VOIT (1995 – 2002)
- Dipl.-Ing. Gerald MOSKON (2002 – 2004)

- Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang GOBIET (seit 2004)

3.4. Präsidenten des Landesverbandes Wien, Niederösterreich und Burgenland, gegründet 1975

- Baurat h.c. Dipl.-Ing. Leo SPLETT (1975 – 1981)
- Baurat h.c. Architekt Professor Dipl.-Ing. Friedrich ROLLWAGEN (1981 – 1992)
- Visiting Professor Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT (1992 – 2008)
- Honorarprofessor Dipl.-Ing. Dr. Kurt P. JUDMANN (seit 2008)

3.4. Leitende Mitarbeiterinnen des Sekretariates des Hauptverbandes der Gerichtssachverständigen (seit 1945)

- Maria SCHMIDL
- Gertrude KRCEK
- Hertha HORAK
- Helge HEINRICH (1963 – 1998)
- Christina RÜHMKORF (1998 – 2009)
- Mag. Eva RAINER (seit 2009)

4. Literaturnachweis

4.1. Quellen

Büro des Hauptverbandes, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3:

- Mitgliederverzeichnisse 1924, 1937, 1938, 1940, 1944, 1951, 1956, 1959, 1960, 1964, 1968
- Konvolut: Bewertungsgrundlagen, Richtpreise, Tarife – vor 1914
- Protokolle Hauptversammlungen, Präsidialsitzungen, Schriftverkehr

Bundespolizeidirektion, 1010 Wien, Schottenring 7 – 9, Büro für Vereinsangelegenheiten:

- Vereinsakt „Hauptverband der Gerichtssachverständigen“

Österreichisches Staatsarchiv, 1030 Wien, Nottendorfergasse 2:

- Faszikel Zl. 21548 – 914, Sig. 15/4 Wien 1409: „Gremium der ständig beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Schätzmeister mit dem Sitze in Wien“

4.2. Literatur

- Der Sachverständige – Organ der Reichsfachschaft für das Sachverständigenwesen in der Deutschen Rechtsfront, herausgegeben vom Leiter der Reichsfachschaft S. Römer, Ostmark-Heft 9. Jahrgang., Heft 2, Berlin, Februar 1939

- *Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, Landesverband Steiermark und Kärnten* (Hrsg), 40 Jahre Jubiläumsedition Landesverband Steiermark und Kärnten (Graz 2011)
- *Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, Landesverband Tirol und Vorarlberg* (Hrsg), 1970 – 2010: 40 Jahre Landesverband Tirol und Vorarlberg (Innsbruck 2010)
- *Harald Krammer*, Neue Wege im Sachverständigengebührenrecht, SV 1994/2, 2
- *Harald Krammer*, Zur Gebührenanspruchsgesetz-Novelle 1994, SV 1995/3, 9
- *Harald Krammer*, Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige und Dolmetscher – Zur Novellierung des SDG, SV 1998/4, 4
- *Harald Krammer*, Aktuelles aus dem Gebührenanspruchsrecht, SV 2009/1, 1
- *Walter Melnizky*, Baurat h.c. Architekt Friedrich Rollwagen wird 70! Wir gratulieren! SV 1992/1, 3
- *Rudolf Schlauer*, 80 Jahre – und immer weise. Begebenheiten im Laufe der Verbandsgeschichte, SV 1992/1, 6

4.3. Internet

- Österreichisches Biographisches Lexikon 1815 – 1950: <http://www.biographien.ac.at> (abgerufen am 10. 10. 2012)
- Architektenlexikon Wien 1770 – 1945: <http://www.architektenlexikon.at> (abgerufen am 10. 10. 2012)

4.4. Homepages

- Bundesministerium für Justiz, Sachverständigen- und Dolmetscherliste: <http://www.sdgliste.justiz.gv.at>
- EuroExpert – The Organisation of European Experts: <http://www.euroexpert.org>
- Hauptverband der Gerichtssachverständigen: <http://www.gerichts-sv.at>
- Landesverband Oberösterreich und Salzburg: <http://www.svv.at>
- Landesverband Steiermark und Kärnten: <http://www.sv.co.at>
- Landesverband Tirol und Vorarlberg: <http://www.gerichtssachverstaendige.at>
- Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland: <http://wien.gerichts-sv.at>
- Österreichischer Verband der Gerichtsdolmetscher (ÖVGD): <http://www.gerichtsdolmetscher.at>

Anmerkungen:

- ¹ Auf die Sachverständigen bezogen gilt dies beispielsweise für die §§ 1299, 1300 ABGB in der Stammfassung von 1811, JGS 1811/946. Diese Gesetzesbestimmungen sind noch immer unverändert in der ursprünglichen Fassung in Geltung; sie regeln die Haftung der Sachverständigen.
- ² Auf seinen Dienstreisen im Ausland und in seinen privaten Veröffentlichungen zu Edelsteinfragen und Medaillen schrieb er sich stets „Loehr“.
- ³ Österreichisches Staatsarchiv, Faszikel Zl. 21548-914.
- ⁴ Artikel „Strache Hugo“, online abrufbar unter <http://www.biographien.ac.at> (10. 10. 2012).
- ⁵ Aus dem Fundus des Hauptverbandsbüros.
- ⁶ Artikel „Hoppe Paul“, online abrufbar unter <http://www.biographien.ac.at> sowie <http://www.architektenlexikon.at> (10. 10. 2012).
- ⁷ Aus dem Akt der Bundespolizeidirektion Wien, Vereinsbehörde.
- ⁸ Es ist denkbar, aber nicht belegt, dass *Franz Quidenus* bereits 1933 als Nachfolger des im selben Jahr verstorbenen *Paul Hoppe* das Amt des Präsidenten innehatte.
- ⁹ Artikel „Quidenus Franz“, online abrufbar unter <http://www.biographien.ac.at> sowie <http://www.architektenlexikon.at> (10. 10. 2012).
- ¹⁰ Der Sachverständige, Ostmark-Heft, 1939/2, 11.
- ¹¹ Ebenda S 12 ff.
- ¹² Auf dem ehemaligen österreichischen Bundesgebiet befanden sich zwischen 1938 und 1945 die Reichsgaue Wien, Niederdonau, Oberdonau, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol-Vorarlberg.
- ¹³ Aus dem Protokoll der 3. Sitzung des Proponentenkomitees vom 1. 9. 1945.
- ¹⁴ Aus dem Akt der Bundespolizeidirektion Wien, Vereinsbehörde.
- ¹⁵ Die erste Währungsreform trat am 1. 12. 1945 in Kraft und ersetzte die Reichsmark im Verhältnis 1:1 durch den Schilling.
- ¹⁶ *Schlauer*, 80 Jahre – und immer weise. Begebenheiten im Laufe der Verbandsgeschichte, SV 1992/1, 6.
- ¹⁷ Vorstandssitzung vom 7. 11. 1951.
- ¹⁸ Protokoll der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. 12. 1953.
- ¹⁹ Ebenda.
- ²⁰ Protokoll der Hauptversammlung vom 27. 5. 1971.
- ²¹ Aktuelle jährliche Mitgliedsbeiträge/Aufnahmegebühren: Wien, Niederösterreich und Burgenland: € 121,-/€ 121,-; Oberösterreich und Salzburg: € 100,-/€ 58,-; Steiermark und Kärnten: € 100,-/€ 90,-; Tirol und Vorarlberg: € 100,-/€ 100,-.
- ²² Protokoll der Hauptversammlung am 26. 2. 1965.
- ²³ Zu „Genderspekten im Sachverständigenwesen“ samt Statistiken siehe den gleichnamigen Beitrag von *Ulrike Radosch* in FS Sachverständige (2012) 107.
- ²⁴ Siehe <http://www.gerichts-sv.at>.
- ²⁵ Siehe <http://www.sdgliste.justiz.gv.at>.
- ²⁶ Siehe ausführlich dazu *Fellner*, Gerichtszertifizierung einmalig in Europa, in FS Sachverständige (2012) 53; *G. König*, Der Hauptverband der Gerichtssachverständigen Österreichs feiert sein 100-jähriges Bestehen (1912 – 2012), in FS Sachverständige (2012) 25 (41 f); *Krammer*, Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige und Dolmetscher – Zur Novellierung des SDG, SV 1998/4, 4 (6 f).
- ²⁷ Protokoll der Hauptversammlung am 3. 5. 1962.
- ²⁸ Siehe <http://www.euroexpert.org>.
- ²⁹ Siehe Punkt 1.4. „Die Jahre des Wiederaufbaus (1945 – 1960)“ in diesem Beitrag.
- ³⁰ Laut Protokoll der Hauptversammlung vom 27. 5. 1971.
- ³¹ Bis dahin lautete er: „Hauptverband der ständig beeideten und gerichtlichen Sachverständigen und Schätzmeister“.
- ³² *Melnizky*, Baurat h.c. Architekt Friedrich Rollwagen wird 70! Wir gratulieren! SV 1992/1, 3.